

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

**zu der Mitteilung des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Februar 2019  
– Drucksache 16/6070**

### **11. Tätigkeitsbericht des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz des Südwestrundfunks für das Jahr 2018**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Februar 2019 – Drucksache 16/6070 – Kenntnis zu nehmen.

09. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz für das Jahr 2018, Drucksache 16/6070, in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2019.

Der Rundfunkbeauftragte für den Datenschutz des Südwestrundfunks merkte an, es handle sich um eine europaweite Premiere, dass der Tätigkeitsbericht eines Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz in einem parlamentarischen Gremium behandelt werde. Wenn es gewünscht würde, könnte er gern etwas dazu sagen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich namens des Ausschusses herzlich für die Bereitschaft dazu und sein persönliches Erscheinen im Ausschuss.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz Kenntnis zu nehmen.

13. 05. 2019

Weber